

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2016

**Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die
Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)
vom 25.10.2016**

**Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die
Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) in der Anlage den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen mit der Bitte um Beschlussfassung noch in der Novembersitzung.

Aus Anlass des Streiks der Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen des städtischen Eigenbetriebs KiTa Bremen im Jahre 2015 sollen in der Stadtgemeinde Bremen Beiträge zurückerstattet werden. Hierfür ist in der Beitragsordnung eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Die ZentralElternVertretung (ZEV) Bremen hat von der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Die Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) hat am 31. August 2016, der Jugendhilfeausschuss hat am 1. September 2016 und der Haushalts- und Finanzausschuss (städtisch) hat am 16. September 2016 das anliegende Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis genommen.

Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen

Vom **xx.xx.xxxx**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Nach § 2 der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen vom 23. September 1997 (Brem.GBl. S. 347; 1998 S. 93 – 2160-d-5), die zuletzt durch Artikel 2 des Ortsgesetzes vom 1. März 2016 (Brem.GBl. S. 86) geändert worden ist, wird folgender § 2a eingefügt:

"§ 2a

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 werden den Eltern auf Antrag die anteiligen Beiträge ab dem elften Tag der aufgrund des Streiks erfolgten Schließung der Einrichtung zurück erstattet. Dies gilt nicht für Tage, an denen ein Notdienst in einem Kindergarten oder Hort der Stadtgemeinde Bremen in Anspruch genommen wurde. Der Antrag ist bis zum 31. März 2017 zu stellen.“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Aus Anlass des Streiks der Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen des städtischen Eigenbetriebs KiTa Bremen im Jahre 2015 sollen in der Stadtgemeinde Bremen Beiträge zurückerstattet werden. Hierfür ist in der Beitragsordnung eine Rechtsgrundlage zu schaffen.